



# Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

## Studienreform: Erhalt der akademischen Grundqualifikation (Master)

Im PTJ 2-2005 (s.a. PTJ 4-2004) haben wir schon darüber berichtet, dass sich die Psychotherapeutenkammern dafür einsetzen, dass bei der geplanten Studienreform die akademische Grundqualifikation in Form eines verpflichtenden Master-Abschlusses erhalten bleibt.

Kernstück der sog. „Bologna“-Reform zur europäischen Vereinheitlichung der Studiengänge ist neben der Modularisierung der Studiengänge die Ablösung von Diplom-Studiengängen durch Bachelor- und Master-Abschlüsse. Damit werden die Studiengänge, die Voraussetzung zur Ausbildung zum/r Psychotherapeuten/in (PP/KJP) sind, in der kommenden Zeit nach einer neuen Systematik umstrukturiert werden. Neu eingeführt wird dabei u.a. der „Bachelor-Abschluss“, der nach einer deutlich verkürzten Studienzeit zu einem Abschluss führt. Darauf aufbauend wird dann der Master-Abschluss möglich sein. Die Kammer beobachtet und kommentiert diesen Prozess seit einiger Zeit mit der Forderung, dass die akademische Grundqualifikation unserer Berufe nicht abgewertet werden darf und deshalb der Master-Abschluss die Voraussetzung zur Psychotherapieausbildung sein muss.

Im Unterschied zu unseren Berufen ist es den Heilberufen der Ärzte, Apotheker und Zahnärzte gelungen, ihre akademische Grundausbildung in unveränderter Grundstruktur ohne Bachelor- und Master-Abschlüsse auch europaweit festzuschreiben. Jedoch bestehen auch in diesen Disziplinen Planungen, in neu entstehenden Parallelstudiengängen medizinische Bache-

lor-Abschlüsse, sog. „Mini-Mediziner“, möglich zu machen. Vor dem Hintergrund der ähnlichen Interessenslage arbeiten in Bayern alle Heilberufekammern eng zusammen mit dem Ziel, den Verlust der Qualitätsanforderungen bei der akademischen Grundlage ihrer Berufe zu verhindern.

Diese Thematik war zwischenzeitlich bereits Gegenstand des diesjährigen Treffens der bayerischen Heilberufekammern, das am 6. Juli 05 in der Geschäftsstelle unserer Landeskammer stattgefunden hatte. Dieses regelmäßige Treffen sichert den Austausch zu identischen Themenbereichen der Heilberufekammern in Bayern und eine möglichst erfolgreiche Interessenvertretung gerade auch dann, wenn unterschiedliche Positionen bestehen.

Die Frage der zukünftig zu fordernden Grundqualifikationen haben wir in der letzten Zeit bei unterschiedlichen Terminen, gemeinsam mit Vertretern der anderen Heilberufekammern, bei verschiedenen politischen Funktionsträgern vertieft. Die PT-Kammer wurde jeweils von *N. Melcop* vertreten.

- Termin am 29.7.05 mit Wissenschaftsminister Goppel
- Termin am 19.9.05 im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst („Arbeitsgruppe Bachelor / Master“)
- Gespräche in Brüssel mit Europaabgeordneten, mit der bayerischen Vertretung, dem Gesundheitsattaché der Ständigen Vertretung Deutschlands und mit EU-Kommissions-Mitarbeitern
- Termin am 11.10.05 im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Das bayerische Wissenschaftsministerium steht prinzipiell unserer Forderung, den Master als Voraussetzung für die PT-Ausbildung festzulegen, positiv gegenüber. Eine Einschränkung der Anzahl der Master-Studiengänge wird den Universitäten von der bayerischen Staatsregierung nicht vorgegeben.

Der Vertreter des bayerischen Gesundheitsministeriums betonte bei dem Termin am 11.10.05 gegenüber den anwesenden Heilberufekammerpräsidenten, dass die Notwendigkeit des Erhalts der Standards für die Qualifikation der Heilberufe als unverzichtbar angesehen werde.

Auf europäischer Ebene sind bisher kaum Kenntnisse über Qualifikationsanforderungen an Psychotherapeut/inn/en in Deutschland vorhanden gewesen (vgl. nachfolgenden Bericht). Diese Informationsdefizite konnten bei den angesprochenen Stellen behoben werden und ein Verständnis für unser Aufgabenfeld und die spezifischen Bedingungen in Deutschland geweckt werden.

## Interessenvertretung bei der EU

Am 4. und 5. Oktober 2005 reisten Vertreter sowohl der Bayerischen Psychotherapeutenkammer und des Verbands der Freien Berufe als auch der anderen Heilberufekammern nach Brüssel mit dem Ziel, die Berufsinteressen ihrer Mitglieder in Bayern zu vertreten. Das Arbeitstreffen war vom Verband Freier Berufe auf Anregung der Heilberufekammern organisiert worden.

*N. Melcop* und *A. Hillers* hatten dabei Gelegenheit, beim bayerischen Europa-Minister

Sinner, den bayerischen Europa-Parlamentariern, hochrangigen Mitarbeitern der EU-Kommission (u.a. der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen), Mitarbeitern der bayerischen Vertretung und dem Gesundheitsattaché der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU die besondere und offensichtlich dort noch nicht ausreichend bekannte Regelung der beruflichen Qualifikation von Psychotherapeut/inn/en in Deutschland vorzustellen und Probleme bei einer europäischen Harmonisierung und Vereinheitlichung in unserem Bereich insbesondere in Bezug auf die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus in den europäischen Ländern anzusprechen. Wir haben in den Gesprächen u.a. das spezielle System der beruflichen Interessenvertretungen in Deutschland insbesondere durch die Psychotherapeutenkammern vorgestellt. Dabei konnten wir auch deutlich machen, dass beispielsweise eine auf europäischer Ebene auftretende Organisation mit Hauptsitz in Österreich keinen Vertretungsanspruch für unseren Berufsstand hat.



*N. Melcop (1. Reihe, Mitte) und A. Hillers (2. Reihe, 2. v. rechts) mit den bay. Heilberufekammervetretern vor der Bay. Vertretung in Brüssel (Quelle: Verband Freier Berufe).*

Darüber hinaus wurde in den gemeinsamen Terminen mit den Funktionsträgern der aktuelle Stand der europäischen Gesetzgebung in Bezug auf die Berufsanerkenntnisrichtlinie und die Dienstleistungsrichtlinie besprochen. Zum Hintergrund: bereits 70 bis 80 % aller wirtschaftlichen Entscheidungen werden letztlich auf europäischer Ebene gefällt werden und eine gleiche Prozentzahl der nationalen Rechtssetzungsakte hat europäische Hintergründe.

Die Berufsanerkenntnisrichtlinie ist auch für die Psychotherapeuten von Bedeutung.

Sie regelt die Anerkennung von Berufsqualifikationen, wenn eine Person in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union unter den gleichen Voraussetzungen wie die dortigen Inländer denselben Beruf ausüben möchte, wie den, für den sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat qualifiziert ist. Die neue Berufsqualifikationsrichtlinie vereint dabei die bislang bestehenden verschiedenen sektoralen Richtlinien, die der Anerkennung von Befähigungsnachweisen dienen, und fasst sie in einem Regelwerk zusammen. Inhaltlich wird durch die Richtlinie die EU-weite Anerkennung sämtlicher reglementierter Berufe erfasst. Unter reglementierten Berufen sind dabei die Berufe zu verstehen, bei denen der Berufszugang und die Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten an den Nachweis einer Qualifikation gebunden sind. Daher fallen auch die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den Anwendungsbereich der Berufsanerkenntnisrichtlinie. Nach der Richtlinie wird ihre Berufsqualifikation jedoch nicht automatisch in einem anderen Mitgliedstaat der EU anerkannt, sollten sie sich dazu entscheiden, in diesem anstatt in jenem Mitgliedstaat, in dem sie ihre Qualifikation erworben haben, ihren Beruf ausüben zu wollen. Sie müssen vielmehr das in der Richtlinie geregelte Anerkennungsverfahren durchlaufen, das eine Anerkennung der Berufsqualifikation auf Basis der verschiedenen Niveaus ermöglicht. Eine Harmonisierung der Ausbildungsanforderungen für unsere Berufe im europäischen Rahmen kann aus unserer Sicht erst sinnvoll sein, wenn in den anderen europäischen Staaten ein mit unseren Anforderungen vergleichbares Ausbildungsniveau sichergestellt ist.

Im Hinblick darauf, dass ein erheblicher Teil der Gesetzgebungsverfahren auf europarechtlichen Normen basiert, müssen wir künftig ganz wesentlich auch auf die Entwicklungen dort achten. Klar wurde in Brüssel, dass eine erfolgreiche Interessenvertretung dort ganz wesentlich auch von persönlichen Kontakten bestimmt ist. Deutlich wurde aber auch, dass sich die Gremien in Brüssel bei gegebenem Harmonisierungsbedarf überwiegend als „koordinierende“ Stellen in Bezug auf die unterschied-

lichen Verhältnisse in den europäischen Staaten und Regionen verstehen. Deshalb ist es zusätzlich unverzichtbar, sich im eigenen Land mit Blick auf Europa frühzeitig in die entsprechenden Planungen für unser Tätigkeitsfeld aktiv einzubringen.

## Übernahme von Regierungsfunktionen durch die Kammern?

Thema eines Termins in der bayerischen Staatskanzlei und auch des diesjährigen Heilberufekammertreffens war die Frage, wie sich die bayerischen Heilberufekammern zu Plänen der bayerischen Staatsregierung positionieren, den Kammern Regierungsfunktionen zu übertragen. Von einer solchen Aufgabenübertragung wären die Heilberufekammern mit ihren verschiedenen Aufgaben unterschiedlich intensiv betroffen. Für unsere Berufskammer wäre vornehmlich die Funktion der Approbationsbehörde zu bedenken, also prospektiv die Entscheidung über die Erteilung oder auch, damit wohl verbunden, Verfahren zur Entscheidung über den Entzug von Approbationen. Wir sehen aufgrund der Unwägbarkeiten und zu erwartenden Schwierigkeiten derzeit deutlich mehr Nachteile als Vorteile bei einer entsprechenden Aufgabenzuschreibung. Die bayerische Staatsregierung treibt jedoch trotz starken Widerstands, insbesondere auch durch die Ärztekammer und die Zahnärztekammer, die Planungen weiter voran, weshalb die weitere Entwicklung noch nicht eingeschätzt werden kann.

## KJP-Ausschuss gestaltet Flyer zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Der Ausschuss der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der PTK-Bayern hat einen Flyer für Eltern, Jugendliche, aber auch für Überweiser konzipiert, der auf dem 1. Bayerischen Psychotherapeutentag vorgestellt wurde. Er stellt einerseits das Berufsbild des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vor, gibt aber auch Auskunft über Wege zum Psychotherapeuten, der Indikationsstellung und der Behand-

lungsmöglichkeiten. Zum 1. Bayerischen Psychotherapeutentag wurden bereits 2.500 Exemplare zur Mitnahme ausgelegt. Der Flyer kann von unserer Homepage heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

## Musterweiterbildungsordnung

Der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung (AFW-Ausschuss) der Bayerischen Landeskammer spricht sich derzeit einstimmig gegen das Vorhaben aus, in Analogie zum ärztlichen Bereich auch für die Berufsgruppen der Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine Weiterbildungsordnung zu entwickeln. Als Folge einer Weiterbildungsordnung zusätzlich zu den bestehenden Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen ist eine facharztanaloge Zersplitterung des bisherigen psychotherapeutischen Kompetenzfeldes einhergehend mit dessen Entwertung zu befürchten.

Der Bundesdelegiertenversammlung wurde deshalb folgender Antrag im Rahmen der Diskussion um den Entwurf einer Muster-Weiterbildungsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Auf die Erarbeitung einer Musterweiterbildungsordnung soll gegenwärtig verzichtet werden.
2. Vertiefende Qualifikationen sind hinreichend auf der Grundlage der bisher vorliegenden Fortbildungsordnungen bzw. -richtlinien über das Instrument der Fortbildung zu erreichen.
3. Große Achtsamkeit ist hinsichtlich von Entwicklungen in der Grundstufe unserer Berufsausbildungen (Ausbildung in Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik) erforderlich. Eine dazu geeignete Arbeitsgruppe soll eingesetzt werden.
4. Eben solche Achtsamkeit ist darauf zu verwenden, neue Fachinhalte (z.B. Neuropsychologie, Rehabilitationspsychologie, Forensik, Gerontopsychologie, Notfallpsychologie, Psychoonkologie, Psychologie im Allgemeinkrankenhaus usw.) in der Weiterentwicklung der zweiten Stufe durch die länderhoheitlich ausgestaltete Ausbildung auf der Grundla-

ge der Bundesausbildungsordnung einzubringen sowie entsprechende vertiefende Qualifikationen durch die Fortbildungsordnungen bzw. -richtlinien zu ermöglichen.

*Begründung:* Die vorliegenden Überlegungen der Kommission zur Entwicklung einer Musterweiterbildungsordnung gehen explizit oder implizit davon aus, dass Weiterbildungen Spezialisierungen anstreben, die über das Kompetenzfeld des (allgemeinen) berufstätigen approbierten Psychotherapeuten hinausgehen. Bereits in den Begriffsklärungen werden dazu häufig Analogien anderer Heilberufsgruppen referiert. Zurecht wird auf die generelle Unterschiedlichkeit der Berufsausbildung von Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, soweit sie als Diplompsychologen, Sozialpädagogen oder Pädagogen die psychotherapeutische Ausbildung anstreben, verwiesen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur psychotherapeutischen Zusatzausbildung im Anschluss an ein Medizinstudium bzw. im Rahmen der Facharztweiterbildung. Nicht nur darin, sondern auch in dem gegenüber der Organmedizin genuin unterschiedlichen Kompetenzfeld von Psychotherapie liegen unseres Erachtens spezifische Gründe, die das Modell der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für uns untauglich erscheinen lassen.

Alle vertieften Qualifikationen unserer neuen Berufe sind durch Fortbildungen zu erwerben. Selbst umfangreiche Spezialisierungen, die eine vertiefte Qualifikation rechtfertigen würden (Beispiel: Klinische Neuropsychologie), können mit dem Instrument der Fortbildung realisiert werden.

Die Einrichtung von Weiterbildungen (mit entsprechenden Gebietsbezeichnungen) beinhaltet die Gefahr, dass sowohl die universitäre Ausbildung als auch die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als ungenügend bewertet würden.

Ferner haben wir Sorge, dass anstelle der psychotherapiespezifischen Persönlichkeits- und Ressourcenorientierung das jeweilige Störungsbild das Kompetenzfeld

Psychotherapie definiert. Es könnte leicht – dem Trend anderer dienstleistender Berufsgruppen (z.B. Facharzt, Fachanwalt) folgend – eine Erfolgsgarantie suggeriert werden, die dem Selbstverantwortungs- und Selbstwirksamkeitskonzept von Psychotherapie widerspricht.

## Umsetzung Fortbildungsrichtlinie

Die Akkreditierungsverträge der Kammer werden von den Fortbildungsträgern sehr gut angenommen. Diese Verträge regeln eine vertiefte Vorab-Prüfung der Anbieter durch die Kammer, die Vergabe eines Logos und die Möglichkeit eines vereinfachten Prüfungs- und Anerkennungsverfahrens bei Einzelveranstaltungen. Darüber hinaus gewährleisten damit die Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen, sich an die Standards der Fortbildungsrichtlinie zu halten.

## „Workshop zur Prävention“ der Landeszentrale für Gesundheit

Der Vorsitzende der Landeszentrale für Gesundheit Prof. Gostomzyk lud zum 1. Präventionsworkshop in exklusiver kleiner Runde am 13.07.05 in München ein. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Vertretern des bayerischen Gesundheitsministeriums, der Krankenkassen, der Ärzteschaft, der Schulen und Hochschulen, der Berufsverbände, der Sportverbände und der bayerischen Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (vertreten durch *Angelika Wagner-Link*) zusammen.

Diskussionsthema war neben der Beurteilung der bisherigen Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsprävention in Bayern vor allem eine Ideensammlung zu möglichen Innovationen und zu Vernetzungen/Projekten, die möglichst auch Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen und aktiv beteiligen sollen.

Positiv bewertet wurde die Verleihung des bayerischen Gesundheitspräventionspreises, da sie die Selbstwirksamkeit und Ein-

bindung von Bürgern, z.B. in Schulen, Vereinen und Initiativen fördert.

Von der Vertreterin der Kammer wurde besonders die Notwendigkeit zur Stärkung der psychischen Gesundheit, die verbesserte Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen, die intensive Einbindung von Psychotherapeuten als Experten für Erkennen und Stärkung der vorhandenen Ressourcen und für die Verhaltensänderung sowie die überprüfbare Nachhaltigkeit und Vernetzung der präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen betont.

### Die Kammer im Bayerischen Rundfunk

Die Kammer war am 24.09.05 in der von der Bundesgartenschau gesendeten „Gesundheitssprechstunde“ des Bayerischen Hörfunks vertreten durch *Petra Kümmler* (Geschäftsstelle). Dr. Marianne Koch (BR2) und Herr Buchberger (BR2) hatten Staatssekretärin Emilia Müller zum Thema „Prävention“ zu Gast. Frau Müller berichtete detailliert vom Präventionsprojekt „gesund.leben. Bayern“. Eine wichtige Forderung der Kammer war neben der Evaluation der Maßnahmen auch die Implementierung präventiver Maßnahmen für psychische Erkrankungen, die mittlerweile das zweithäufigste Risiko für eine Erwerbsunfähigkeit darstellen.

*Bruno Waldvogel*, Sprecher der Notfallkommission der Kammer, war am 10. Oktober zu Gast beim Bayerischen Rundfunk im „Notizbuch: Leben mit dem Trauma“. Er sprach u.a. über „Traumatherapie – wie geht das?“. Neben der Erläuterung der 3-phasigen Behandlungsabfolge (Stabilisierung, Trauma-Bearbeitung und Integration-Neuorientierung) war die wiederkehrende Erinnerung an das Erlebte wichtiges Thema. Dies betrifft auch die Generation, die jetzt in Ruhestand geht und u. U. Kriegserlebnisse verarbeiten muss.

### „Home Treatment im Rahmen einer integrativen Psychosentherapie“

Gemeinsam mit der Bayerischen Gesellschaft für soziale Psychiatrie (BayGSP), der

Bayerischen Gesellschaft für psychische Gesundheit, dem Verein Projekte für Jugend- und Sozialarbeit und der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der TU München sowie dem Bezirkskrankenhaus Haar veranstaltete die Kammer am 15.10.05 ein Symposium zum „Need adapted treatment“, einer in Skandinavien entwickelten Behandlungsform von Psychosen, die auf integrative ambulante Behandlung abzielt, welche den Betroffenen in seinem Lebensumfeld belässt und versucht, stationär psychiatrische Aufenthalte zu reduzieren. Auf einer offenen Podiumsdiskussion diskutierten Prof. Jaakko Seikkula (Finnland), Prof. Michaela Amering (Wien), Dr. Nils Greve (Solingen), Dr. Josef Bäuml (TU München), Dr. Heinrich Berger (BayGSP), Gottfried Wörishofer (Münchner Psychiatrie-Erfahrene e.V.), Vertreter von Angehörigenverbänden, Horst Reiter (Projekte für Jugend- und Sozialarbeit) und als Vertreterin der Kammer *Petra Kümmler* (Geschäftsstelle) diverse Möglichkeiten, diese Behandlungsform auch in Deutschland umzusetzen.

### Versorgungswerk

Die Gründung des Versorgungswerks für unsere Mitglieder steht unmittelbar bevor! Zum Redaktionsschluss war der erforderliche Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) bereits im Gesetzgebungsverfahren. Die erste Lesung im Landtag war am 18.10.05, die abschließende für Ende November/ Anfang Dezember geplant, so dass das Gesetz am 1. Januar 2006 in Kraft treten könnte.

Den tatsächlichen und aktuellsten Stand veröffentlichen wir regelmäßig auf unserer Homepage. Näheres zur berufsständischen Versorgung sowie Kontaktadressen finden Sie in der Informationsschrift der Bayerischen Versorgungskammer, die dieser Ausgabe des PTJ beiliegt.

### Geschäftsstelle

Seit 1.10.05 ist Mag. rer. nat. Karin Welsch als wissenschaftliche Referentin in der Geschäftsstelle beschäftigt. Sie betreut u.a.

die Redaktion des Psychotherapeutenjournals.

### Vorschau Termine 2006

Für das Jahr 2006 sind wieder eine Reihe von Terminen geplant, auf die wir Sie jetzt schon aufmerksam machen möchten. Wir werden Sie auch per E-mail (sofern Sie uns Ihre Emailadresse bereits mitgeteilt haben) bzw. über unsere Homepage rechtzeitig informieren.

#### Kammerversammlungen für Mitglieder

(Diskussion über aktuelle Kammerthemen) voraussichtlich:

Würzburg: Do, 4.5.06, 18.00-21.00

Nürnberg: Do, 11.5.06, 18.00-21.00

Rosenheim: Do, 29.6.06, 18.00-21.00

Kempten: Do, 13.7.06, 18.00-21.00

München: Do, 20.7.06, 18.00-21.00

#### Landespsychotherapeutentag 2006

München, Sa, 30.9.06, Ludwig-Maximilians-Universität Hauptgebäude

#### Delegiertenversammlungen:

voraussichtlich 1.6.06 und 26.10.06

### Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Gerda B. Gradl, Peter Lehndorfer, Ellen Bruckmayer, Rainer Knappe, Karin Tritt, Heiner Vogel.

Teile des Berichts stammen von Angelika Wagner-Link (Bericht „Workshop Prävention“) und dem AFW-Ausschuss (zur Musterweiterbildungsordnung).

#### Geschäftsstelle

St.-Paul-Str. 9, 80336 München

Post: Postfach 151506, 80049 München

Tel. 089/515555-0, Fax 089/515555-25

Mo – Do 9.00 – 15.30, Fr 9.00 – 13.00

info@ptk-bayern.de

www.ptk-bayern.de